

# Die Baugewerkschaft

Organ  
des Zentral-Verbandes  
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zufendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,30 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 37.

Berlin, den 14. September 1913.

14. Jahrgang.

## Unsere Agitation während der Dauer der Tarifverträge.

II.

In unserem vorigen Artikel wurden einige Gesichtspunkte aufgezeigt, die bei jeder Agitation Beachtung verdienen. Man könnte ja der Ansicht sein, daß solche Kleinigkeiten gar keine Bedeutung hätten, die Hauptsache wäre doch die genaue Beobachtung der großen Fragen. Eine solche Auffassung verkennet die Menschennatur. Viele Kleinigkeiten machen sehr viel aus. Die Regentropfen schnellen zu Bächen an, die Bäche zu rauschenden Strömen, die alles mit sich fortreißen. Nur Pfennige und Groschen werden in der Gewerkschaft durch die Beiträge zusammengelegt, und doch machen sie Millionen aus. Und das eine ist wohl ganz sicher: wer die kleinen Dinge nicht beachtet, der versteht auch in den seltensten Fällen die großen zu meistern.

Nichtsdestoweniger ist auch für die gewerkschaftliche Agitation das dauernde Studium der großen Fragen erforderlich. Und da scheint mir, daß etwas sehr wenig beachtet oder unbewußt außer acht gelassen wird, und das ist die Tatsache, daß die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung mitten in die Volkswirtschaft hineingestellt werden muß. Die sozialistische Agitation betrachtet die Arbeiterfrage als einen getrennten Teil von dem übrigen sozialen und staatlichen Leben; wenigstens versucht sie gar nicht, ihren Massen die Wirklichkeit verständlich zu machen. Bei ihr kommt es nur darauf an, die Mitglieder auf die Unternehmer zu heßen. Daß auch noch andere Fragen bei der Gütererzeugung in Betracht kommen, daß z. B. die Rohstoffe erst beschafft werden müssen, daß die Produkte auch abgesetzt werden müssen, solche und ähnliche Dinge und die damit verbundenen Schwierigkeiten existieren für die Sozialdemokratie nicht. Noch viel weniger versucht sie, ihren Genossen klarzumachen, welche ungeheuren Aufgaben der staatlichen Regierung und Gesetzgebung auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik gestellt sind.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß bei ihrer Agitation anders vorgehen. Sie muß den Gedanken der Volksgemeinschaft in den Vordergrund stellen. Nur wenn das gesamte deutsche Volk weiter an Wohlstand zunimmt, kann auch die Arbeiter-schaft wirksam Lohn erhöhungen und sonstige Verbesserungen durchsetzen. Alle Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die weltwirtschaftliche Stellung Deutschlands zu stärken, insbesondere, um die Beschaffung der Rohmaterialien zu ermöglichen und Raum für den Absatz zu schaffen, müssen auch von der Arbeiter-schaft unterstützt werden.

Darf man das, ohne das Arbeiterinteresse zu verleugnen? Die Antwort kann sich jeder eigentlich selbst geben. Dazu gehört nicht viel Einsicht, daß nur geteilt werden kann, wenn überhaupt etwas zu teilen ist. Je größer das Gesamteinkommen der Nation, desto größer die Möglichkeit für die Volksgenossen, ihren Anteil, den sie als Masse und Person beziehen, zu erhöhen. Dabei darf man dann allerdings nicht so weit gehen und sich der Hoffnung hingeben, daß mit der Erhöhung des nationalen Gesamteinkommens alle Kämpfe beseitigt würden. Das nicht. Der Kampf um die Verteilung des Einkommens wird immer bleiben, auch im nationalen Rah-

men. Bei solchen Kämpfen braucht man sich um dumme Lebensarten auch nicht zu kümmern, die von Interessenten ausgehen, und die alle Lohnforderungen der Arbeiterschaft für unberechtigt erklären. Für den objektiven Beurteiler haben solche Behauptungen auch keine Bedeutung. Unsere Gewerkschaftsbewegung gewinnt durch die Kenntnis und Propagierung der einschlägigen Verhältnisse aber sehr viel. Auch außenstehende Personen können alsdann überzeugt werden, scharfmacherische Angriffe lassen sich leichter abweisen, und unsere Kollegen-schaft bekommt Verständnis für kritische und schwierige Situationen.

Stellt man die Gewerkschaftsbewegung mitten in die Volkswirtschaft hinein, dann versteht es sich auch von selbst, daß wir den Verlauf des Wirtschaftslebens verfolgen müssen. Unsere Gewerkschaften verdanken ihr Dasein der industriellen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Ein abhängiger Lohnarbeiterstand ist in den letzten Jahrzehnten geschaffen, der sich wollte er sich nicht ausbeuten lassen, zum gemeinsamen Handeln zusammenschließen mußte. Unsere Gewerkschaftsbewegung steht aber auch in unbedingter Abhängigkeit von der Volkswirtschaft. Alle Wellenbewegungen und Zuckungen der Volkswirtschaft übertragen sich mehr oder weniger auch auf die gewerkschaftlichen Organisationen. Wenn bei der Hochkonjunktur die Nachfrage nach Produkten sehr stark ist, dann ist die Agitation leichter, als wenn bei sinkendem Geschäftsgang die erzeugte Gütermasse gewaltig an-schwilt und auf den Lagern aufgestapelt wird. Wie stark das Wirtschaftsleben das ganze Gesellschaftsleben beeinflusst, wurde uns durch die ungünstigen Einwirkungen des Balkankrieges auf erstere deutlich ersichtlich.

Einen Einblick in das komplizierte Gebäude der modernen Volkswirtschaft zu gewinnen, ist freilich für uns Arbeiter außerordentlich schwer. Die verschiedenen Gewerbe-zweige sind eng miteinander verflochten, die treibenden Kräfte sind oft ganz verborgen und kaum zu entdecken. Wie eins ins andere wirkt, können wir beobachten, wenn wir davon ausgehen, daß eine schlechte Bautätigkeit auf die Dauer auch auf die Eisenindustrie einwirkt, weil eben das Baugewerbe ziemlich viel Eisen gebraucht. Eine ungünstige Geschäftslage in der Eisenindustrie, die so gewaltige Kohlenmassen verschluckt, wirkt ganz selbstverständlich auch auf den Kohlenbergbau ein. Da große Arbeitermassen dann keinen Verdienst und damit kein Einkommen haben, werden bald auch andere Gewerbe darunter leiden. Die moderne Volkswirtschaft ist mit einer ganz komplizierten Maschine zu vergleichen. Sobald irgendein Rädchen Schaden erleidet, wird der ruhige Gang der Maschine gestört.

Die Wirtschaftsentwicklung der Gegenwart ist in stetem Fluß. Eine Erfindung jagt die andere. Technische Erfindungen und Entdeckungen rufen große Veränderungen hervor, wie hat sich selbst das Baugewerbe, das mit maschinellen Kräften nur in geringem Umfang arbeitet, durch andere Konstruktionen, durch veränderte Bauweisen, durch Neuerungen, wie den Betonbau, verändert. Und wie schnell hat sich der Betonbau entwickelt, so schnell, daß wir noch gar nicht Zeit hatten, die letzten Konsequenzen aus dieser Entwicklung zu ziehen. So gibt es keinen Stillstand. Wie die Wasser-massen im Meer bei der Flut gewaltig ansteigen, um bei der Ebbe wieder in ihre alten Bahnen zurück-zusinken, und um dann nach einiger Zeit diesen wunderbaren Vorgang zu wiederholen, so wogt und senkt sich auch das Wirtschaftsleben der Gegenwart.

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung wird also durch die Entwicklung der Volkswirtschaft

stark beeinflusst. Andererseits wird aber auch das Wirtschaftsleben selbst wieder durch Einzelkräfte und vor allem durch organisierte Kräfte beeinflusst. So mechanisch, wie Karl Marx, der Begründer der deutschen Sozialdemokratie, lehrte, verläuft die Entwicklung der Volkswirtschaft nicht. Gewiß vermögen die Menschen diese Entwicklung nicht vollständig aufzuhalten, aber sie kann in andere Bahnen gedrängt werden und ist auch tatsächlich in andere Gleise gedrängt worden. Wenn dem nicht so wäre, was hätte sonst die Gewerkschaftsbewegung für einen Zweck? Was sollten die Kartelle und Syndikate der Unternehmer, wenn sie die wirtschaftliche Entwicklung nicht beeinflussen konnten? Daß dieses geschieht, ist ja auch zu beklagen.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat durch ihre Tätigkeit für die ganze Gesellschaft neue Probleme aufgerollt; sie hat ihren Mitgliedern einen größeren Anteil am Produktions-ertrag verschafft, sie hat damit die Kaufkraft der Arbeitermassen gehoben und dadurch stärkere Kräfte im sozialen Kampfe geschaffen. Auf keinem Gebiete hat die Gewerkschaft so revolutionierend gewirkt, wie auf dem Gebiet des gewerblichen Arbeitsvertrages. Für Millionen von Arbeitern ist durch die Tarifverträge eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt. Der Arbeitsvertrag ist für diese Arbeiter frei geworden.

Die Tarifverträge sind geschaffen durch den Einfluß der Gewerkschaften. Etwas Neues ist damit in die Entwicklung getreten, noch vor Jahren hätte dieses niemand für möglich gehalten. So schafft die Gewerkschaftsbewegung selbst wieder neue Erscheinungen. Ist es also notwendig, den Verlauf der Volkswirtschaft zu beobachten, so ist es sicher auch erforderlich, auf diese Umwandlungen das Augenmerk zu richten. Denn daß die Tarifverträge die Agitation und das ganze Gewerkschaftsleben bedeutend verändert haben und noch sehr verändern werden, darüber läßt uns die praktische Arbeit wohl nicht im Zweifel.

## Die internationale Baufach-Ausstellung zu Leipzig.

V.

Der soziale Gedanke kommt auf der Bau-fach-Ausstellung nicht zu kurz. Die Frage des Bauarbeiter-schutzes findet in ausgedehntem Maße Berücksichtigung, die aus dem gesamten Bauwesen sich ergebenden sozialen Gesichtspunkte, die vielfach scharf umstritten werden, erfahren durch wirtschaftliche oder soziale Interessententretre ihre Beleuchtung.

Die Bauarbeiter-schaft bringt dem Bauarbeiter-schutz das größte Interesse entgegen. Das ist ganz natürlich, denn die aus Unterlassung oder Mutwillen entstandene Schädigung an der Gesundheit oder der Verlust des Lebens trifft sie oder ihre Familienangehörigen am härtesten. Aber auch die Arbeitgeber bekunden an dieser Frage ein großes Interesse. Haben sie die Lasten der Unfallversicherung zu tragen, so ruht auch eine große moralische Verantwortung auf ihnen, die sich aus ihrer Stellung als Unternehmer dem Arbeiter gegenüber ergibt. Und die Arbeiter haben in immer stärkerem Maße ihre Stimme um besseren Schutz erhoben und geeignete Abhilfemaßregeln in Vorschlag gebracht, die nicht den Beifall der Arbeitgeber und der gesetzgebenden Organe gefunden haben. Der Streit dreht sich

um das Maß der zu erlassenden Vorschriften, insbesondere um deren praktische Durchführung.

Die in der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften vereinigten Organisationen, soweit sie mit dem Baugewerbe in Berührung stehen, haben ein eigenes Gebäude auf der Ausstellung errichtet, das an lebenswahren Modellen zeigen soll, wie ein wirksamer Bauarbeiter nach menschlichem Ermessen praktiziert werden kann. Alle nur erdenklichen Innen- und Außenräume werden vorgeführt und an zahlreichen Photographien nachgewiesen, an welchen lebensgefährlichen Gerüsten, die man nur als Menschenfallen bezeichnen kann, der Bauarbeiter genötigt wird zu arbeiten. Praktische Baubauten und Arbeitsräume für die Steinarbeiter sehen wir ebenfalls. Eine Summe aber um so schauerlicher wirkende Anlage bilden die Photographien der verformtesten und zeretzten Arme und Hände, die Holzarbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen erlitten haben. Nur schade, daß in diesem Raum die Agitation für den sozialdemokratischen Holzarbeiterverband so vorlaut in die Augen fällt. Die übrigen Verbände haben das fast ganz vermieden, was dem von ihnen mit ihrer Ausstellung gewollten Zweck jedenfalls am dienlichsten ist. Scharfmacherische Kreise, denen dieser Teil der Ausstellung unangenehm ist, haben bei der vom Holzarbeiterverband betriebenen Agitation eingesetzt, um das ganze Werk zu mißkreditieren. Wir als christlich organisierte Bauarbeiter wissen den Wert eines umfassenden Bauarbeiterverbandes durchaus zu schätzen, wir arbeiten selbst nach Kräften an diesem Ziel, und werden auch an unserem Teil zu seiner Bewirkung beitragen. Gerade in diesen Tagen tritt das dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angegliederte Bauarbeitersekretariat ins Leben, das mit einer praktisch und technisch geschulten Kraft besetzt wird.

Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften führen ebenfalls eine Anzahl Modelle von Baugeräten vor, die von den technischen Aufsichtsbearbeitern entweder selbst oder unter ihrer Aufsicht hergestellt sind. Die Berufsgenossenschaften machen auch noch andere bemerkenswerte Angaben. So z. B. wiesen die den Baugewerks-Berufsgenossenschaften angegliederten Unternehmer im Jahre 1895 eine an ihre Arbeiter gezahlte Lohnsumme von 51 Millionen nach, im Jahre 1911 dagegen eine solche von 102 Millionen. Der Durchschnittslohn eines Vollarbeiters (300 Arbeitstage) einschließlich der Lehrlinge betrug: 750 M in 1895 und 1260 M in 1911. Damit wird am eindrucksvollsten das Geheiß mit den hohen Löhnen der Bauarbeiter abgetan, wie andererseits der Einfluß der Gewerkschaften auf die Steigerung der Löhne hier deutlich in Erscheinung tritt. Denn die Steigerung um 410 M pro Jahr entfällt fast voll und ganz auf deren Konto. Denn nun auch der Durchschnittslohn eines Vollarbeiters beim Wegfall der Lehrlinge etwas höher wird, welches aber durch die höheren Gehälter des technischen Personals, die darin inbegriffen sind, fast wieder ausgeglichen wird, und nehmen dann dazu, daß die Mehrzahl der Bauarbeiter nur knapp 200 Tage im Jahr arbeiten kann, wodurch das oben angegebene Durchschnittseinkommen sich erheblich vermindert, dazu bekommen wir einen Begriff von dem wahren Einkommen der Bauarbeiter. Das redet eine andere Sprache, als wie wir sie so oft vernahmen müssen, wenn die „Menschlichkeit“ der Bauarbeiter die Feder leiten muß.

Man muß den Baugewerks-Berufsgenossenschaften erlauben, daß auch sie bemüht sind, den Bauarbeiter nicht nur zu veranschauligen, sondern auch seine Aufklärung zu bewerkstelligen. Denn das zum Teil auch als andere Rollen geschieht, wie bei den Vorkämpfern, wie ermannt dabei zu dem Streit um die gewöhnliche Form der Bauarbeiterkontrolle, so erkennen wir trotzdem das Gute an. Die Ausgaben der genannten Berufsgenossenschaften für Unfallversicherung betragen 17630 M in 1911 gegen 11300 M in 1896. Und wir glauben auch, daß das Aufsichtspersonal bei manchen Bauarbeitern auf unerschöpflichen Vorräten steht, der sich der doch nur in seiner Freizeit gelegenen Ausrüstung nicht fügen will. Und mancher Unfall entfällt auf Unachtsamkeit und auf Unachtsamkeit. Wenn wir auch nicht allen diesbezüglichen Angaben aus Wort klauen, so lassen sich diese Tatsachen doch nicht aus der Welt schaffen. Dem Arbeiterführer aber greifen diese Dinge aus Herz, weil sie ihn in seinem Bestreben, den vollkommensten Zustand der Sicherheit für Leben und Gesundheit herbeizuführen, hindern.

Der Bauarbeiter... Gefahren... ist... Die verschiedenen... werden in künstlerisch... Hergeleitete Modelle... Für den Fachmann... bietet sich hier mancher...

Interessante und vor allem Lehrreiche. Mit dem Ziel verbunden ist der Auszubransport, das Baggerwesen, der Umgang mit Sprengstoffen, das Bohrverfahren sowohl mit der Hand wie mit Preßluft usw. Wir erblicken ferner Modelle von Steinbrüchen mit vorbildlicher Arbeitsmethode.

Eine derartige Ausstellung regt die private Industrie, die mit der Herstellung von Arbeitsmaschinen, Transportgeräten, Baugeräten usw. beschäftigt ist, wohlwollig an. In vielen Ausstellungsobjekten dieser Art tritt das in Erscheinung, indem auf unfallverhütende Neuerungen oder Verbesserungen bisheriger Methoden ausdrücklich hingewiesen wird. Kein Zweifel, daß sie damit dem Fortschritt dienen. So kann eine kluge Geschäftspraxis dem Wohle der Arbeiter dienlich werden.

So präpariert treten wir in die Gruppe Bauarbeiterhygiene ein. Es gehören starke Nerven dazu, die uns hier entgegnetenden Folgen von Unfällen, Berufskrankheiten usw. in Ruhe anschauen zu können. Ich habe in meinem Leben noch wenig Mitleid der anderen Berufsstände mit den Bauarbeitern gefunden, in der Regel empfindet man den Bauarbeiter als Last, weil es ohne Scham nicht abgeht, wo er herkommt, aber hier konnte ich doch einmal hören, wie ehrliches Mitleid die Worte auspreßte. „Diese armen Menschen.“ Knochenbrüche der verschiedensten Art, von Abstürzen herrührend, und in geradezu bizarrer Form verheilt, schauerliche Schädelverletzungen von herabfallenden Gegenständen oder durch Absturz herbeigeführt, sieht man hier, nicht etwa in Gipspräparaten, sondern von den Leichenteilen direkt abgenommen. Ebenso durch Sturz oder Schlag zerrißene Lebern, Nieren oder Herz, die in Spiritus aufbewahrt liegen. Ferner der bei den Bauarbeiten oder der Steinbearbeitung entstehende Staub und seine Gefahren. Die die Keinen scharf geränderten Staubteilchen in die Atmungsorgane bringend, dort Verletzungen hervorrufen, die die Eingangspforte der verschiedenen Krankheitserreger werden. Die Veränderung der Lunge durch den eindringenden Staub wird durch das Gegenüberstellen einer gesunden mit anderen der Staubeinwirkung entgegengesetzten Lungen drastisch dargestellt. Die Lunge eines Steinbauers ist fast vollständig versteinert. Daraus geht hervor, welche großen Veränderungen eine Lunge erträgt, ehe der Tod eintritt. Die verschiedensten Hauterkrankungen, wie sie vorwiegend im Baugewerbe zutage treten, insbesondere bei der Verarbeitung von Zement und bei dessen Herstellung, die häufigen Erkrankungen der Luftwege und der Augen, die Folgen starker Schweißbildungen werden vorgeführt. Besonders schrecklich sind die Folgen der Bleiweißkrankungen bei den Malern, so der Nasenschwund und die Bleiweißgiß. Hier lernt man die Bestrebungen der Maler, die Bleiweißverarbeitung zu beseitigen, erst richtig würdigen. Die Untersuchungsresultate über Erkrankungen bei 600 Zementfabrikarbeitern in Bayern ergaben, daß 30,5 Proz. auf Geschwüre und Durchlöcherung, 10 Proz. auf Erkrankung der Luftwege und 12,7 Proz. auf Erkrankung der Augen entfallen. Bei den Durchlöcherungen handelt es sich in der Regel um Durchstreichung der mittleren Nasenwand durch den Staub.

Aber auch der Alkohol und seine schlimmen Folgen tritt in dieser Abteilung vor uns hin. Ganz mit Recht. Denn unbefritten entfällt manche Erkrankung und mancher Unfall auf sein Konto, abgesehen von den nachteiligen moralischen Folgen und dem Unglück in der Familie. Will man sich seine Bekämpfung angelegen sein lassen, muß man auch Mittel und Wege dafür angeben. Als eines hiervon wird uns das alkoholfreie Nichtfest angeführt, wo entweder durch ein Geschenk oder durch alkoholfreie Getränke bei gutem Essen Ersatz geschaffen werden soll für eine alte Sitte, die leider bei dem überreichen Alkoholgenuss sehr oft zu Ausschreitungen führt. Wir alle kennen die obliquen Reiterien, die sich so oft beim Nichtschmans ereigneten, und die so manchen ins Gefängnis führten. Die hier zutage tretenden Bestrebungen verdienen unsere ernsteste Beachtung und Unterstützung, da sie unserem leiblichen und geistigen Wohl nur förderlich sind.

Nicht ohne große innere Erschütterung verlassen wir diesen Teil der Ausstellung. Wir hoffen draußen auf das prächtige Modell von Maria Göge „Die Arbeit krönt“. Einem Schmied, der die Arbeit verkörpert, wird von einer hübschen Frauengestalt, die den göttlichen Genius darstellt, der Vorbeerkranz gereicht. Möge ehrlicher Arbeit und ehrlichem Streben nach Recht und Gerechtigkeit, immer der Vorbeerkranz zuteil werden. Wir bengen damit leiblichen und seelischen Glanz vor, und führen die Menschen zu jener Stufe, wo sie besser werden und wo sie den Glanz wiedergewinnen an die gültige Götter = die Gerechtigkeit der Menschheit.

### Um das Massenstreikproblem.

In der Sozialdemokratie hat wieder einmal eine Debatte über den politischen Massenstreik stattgefunden. Wenn die rote Partei dieses Thema zur öffentlichen Debatte stellt oder, wie das diesmal der Fall war, es gar zum Mittelpunkt derselben macht, so kann man sicher sein, daß sie sich irgendwie in der Klemme befindet: entweder es ist ihr der Agitationstoff ausgegangen, oder es will mit der Organisation nicht recht vorwärts gehen. Dieses Mal traf beides zu. —

Die Erledigung der Wehrvorlage bedeutet für weite sozialdemokratische Wählermassen eine Enttäuschung. Von dem vielgepriesenen Einfluß der roten Hundertzehn war dabei rein gar nichts zu merken. Sie haben sogar der Deckungsvorlage zugestimmt, d. h. dem „Moloch Militarismus“ die Mittel für seine Mehrforderungen bewilligt, obwohl zu diesem Schritt durchaus keine Notwendigkeit vorlag. Keine der früheren Militärvorlagen hat überdies eine so glatte Erledigung gefunden wie die letzte, trotzdem sie an Umfang alle ihre Vorgängerinnen bei weitem übertraf. Von einem „weithin schallenden Kampf im Parlament“, auf den die Radikalklassen hofften, war nichts zu spüren und auch nichts von einer „Massenbewegung“, zu der dieser Kampf das Signal geben sollte. Die Regierung brachte spielend nach Hause, was sie haben wollte, trotz der roten Hundertzehn. Es ist kein Zweifel, die Verabschiedung der Wehr- und Deckungsvorlagen bedeutete für die Sozialdemokratie, in erster Linie natürlich für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, eine arge Niederlage — und die Massen fühlten das. In leidenschaftlichen Versammlungsdebatten und geharnischten Resolutionen machten sie ihrem Aerger und Mißvergnügen Luft.

Mitten in diese Katerstimmung hinein klangen nun noch schmerzliche Klagen des Parteivorstandes über Stillstand und Rückgang in der Parteiorganisation und -presse. Er sah sich gezwungen, im „Vorwärts“ die zum „revolutionären Elan“ recht wenig beitragende Tatsache zu enthüllen, daß nicht nur die Parteipresse Tausende Abonnenten verloren hat, sondern auch daß der Zuwachs an organisierten Parteigenossen so gering war, daß er fast als Rückschritt gelten müsse. Wie nun dieser Misere abhelfen und die Massen wieder in Bewegung bringen? Man sah sich krampfhaft nach neuen Mitteln um, mit denen man die Erwartungen der vier Millionen Wähler hinhalten konnte. Und der Ablenkungsfehler ward gefunden: man schmiß das Massenstreikproblem unter die Massen. Etwelche Führer stellten sich an, als glaubten sie selber, es könnte auf diesem Wege dem verhassten Klassenhaß der Garaus gemacht oder doch wenigstens das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Preußen erzwungen werden. Es soll allerdings nicht verkannt werden, daß auch die Stimmung der Massen einer Massenstreikdebatte günstig war. Die Erklärung ergibt sich aus der Darstellung, die die sozialdemokratische Presse über den jüngsten belgischen Generalstreik beilieferte. Sie stellte denselben als einen großen Erfolg der Arbeiter hin, während er in Wirklichkeit überhaupt keiner war.

Un interessanten Momenten hat es bei dieser Debatte, die im übrigen ausgegangen ist wie das bekannte Hornberger Schießen, nicht gefehlt. Die Stellungnahme, ob für oder wider den politischen Massenstreik, hat in den beiden großen Parteilagern eine völlige Verschiebung erfahren. Bei der Massenstreikdebatte im Jahre 1905 lagen noch die Grenzen absolut klar: die Radikalen traten energisch für den Massenstreikgedanken ein, die Revisionisten lehnten ihn ebenso entschieden ab. Wie sehr sich inzwischen die Lage verschoben hat, wird am besten durch die Tatsache charakterisiert, daß die jetzige Auseinandersetzung den äußeren Anstoß erhielt durch eine Versammlung der sozialdemokratischen Parteiorganisation in Wilmersdorf, in welcher der badiische Großblockführer und bekannte Revisionistenführer Dr. Frank für den Massenstreik zur Erringung des Reichstagswahlrechts für Preußen eintrat. Dahingegen übte sich der „Vorwärts“ in Flaumacherei, und andere radikale Parteioργανισμοι taten es ihm gleich. Auch der radikale Parteitheoretiker „Genosse“ Rautsky hat es an warnenden Fingerzeigen nicht fehlen lassen. Rosa Luxemburg hingegen blieb sich selbst und ihrer politischen Vergangenheit treu, sie ist nach wie vor unbedingte Befürworterin des politischen Massenstreiks.

Nicht minder wird durcheinander gehen die Meinungen über Möglichkeit und Zweckmäßigkeit.

Zeit des Massenstreiks. Kautsky stellt sie in nicht weniger als vier Gruppen. Die eine propagiert den Massenstreik nach dem letzten belgischen Muster, eine andere nach russischem, eine dritte erklärt, weder ein belgisches noch ein russischer Generalstreik sei möglich, es gäbe überhaupt keine Möglichkeit eines Massenstreiks in Deutschland. Eine vierte Richtung endlich stimmt der dritten darin zu, daß ein Massenstreik in der Art der beiden Muster nicht möglich sei, schließt aber daraus nicht, daß der siegreiche Massenstreik in Deutschland überhaupt ausgeschlossen sei, sondern daß nur heute die Bedingungen noch fehlten. Kautsky selbst hält, allerdings nur theoretisch, den Massenstreik für durchaus notwendig und auch möglich — als äußeres Mittel; dann nämlich, wenn das Reichstagswahlrecht oder das Koalitionsrecht bedroht ist, oder in dem Moment, wo es aus-sichtslos erscheint, durch einen energischen Stoß das wankend gewordene Regie-rungssystem über den Haufen zu werfen. Auch das preussische Dreiklassenwahlrecht könne den Massenstreik herbeiführen, sobald die Massen in dessen Beseitigung eine Lebensfrage erblicken. Auf den letzten Fall scheint jedoch Kautsky selber wenig Hoffnung zu setzen. Er schreibt nämlich dazu mit herzerfrischender Offenheit: „Indes auch für jene Proletarier, die den Parlamentarismus richtiger ein-schätzen, erscheint, wie die Haltung der Massen zeigt, die Beherrschung des preussischen Land-tags noch lange nicht so sehr als Lebens-frage wie den belgischen Arbeitern die Beherrschung ihres Parlaments.“ Im übrigen meint Kautsky, der Massenstreik sei nicht Vorbedingung für das weitere Vorwärtsschreiten der Sozialdemokratie, sondern, im Gegenteil, das Vorwärtsschreiten sei Bedingung des künftigen Massenstreiks.

Von den sozialdemokratischen Parteiorganen äußert sich über die Möglichkeit des politischen Massenstreiks die radikale „Rheinische Zeitung“ (Cöln) folgendermaßen:

„Politischer Massenstreik? — ein pädender, über-wältigender Gedanke, aber zu schön, um in unserer Atmosphäre behaglicher Gemächlichkeit Hoffnung auf Verwirklichung geben zu können! Das ganze Preußen müßte es sein. Doch wo ist der moderne Hercules, der den Hunderttausenden und Millionen, die träge dahinsinken, den heißen Atem revolutionärer Energie einblasen könnte? Das im Verhältnis recht kleine Meer unserer ein-gegerzten und opferbereiten Kämpfer reicht natürlich bei weitem nicht aus; die Hoffnung darauf, daß wir die über das Gelingen eines Massenstreiks entschei-denden Schichten mitreißen könnten, ist aber vorab so gering, daß jede Massen-streikdebatte im Sande verlaufen muß. Gewiß: in uns allen brennt die heiße Sehnsucht nach kraftvoller Massenaktion — aber die lähmende und nieder-ziehende Gleichgültigkeit, die politische Saft- und Kraft-losigkeit von Millionen, die dabei sein müßten, bringt uns die vorläufige Aussichtslosigkeit solcher Wünsche sehr bitter zum Bewußt-sein.“

Dahingegen lassen sich revisionistische Preßstim-men anführen, die die Möglichkeit des Massenstreiks durchaus bejahen. So äußert z. B. die Freiburger „Volkswacht“ ihre Ueberzeugung dahin:

„Gehen! Wir kommen in Preußen um eine Anwendung des politischen Massenstreiks nicht herum; die Zukunft wird uns darin recht geben. Denn das andere Mittel, das Kolb für den politischen Massenstreik vorschlägt (der Großblod. D. R.), verschleppt die Sache und bringt uns schließlich doch nicht ans Ziel.“

Ganz anderer Ansicht ist wiederum der revi-sionistische „Genosse“ Edmund Fischer. Er bezeichnet in den „Sozialist. Monatsheften“ die auf eine „In-szenierung“ des politischen Massenstreiks hinaus-laufende Propaganda kurzweg als „Putzschismus“. Dem „Genossen“ Fischer erscheint dieser neue Putzschismus noch bedenklicher als die überwundene Revolutionsromantik, da ihm die ausländischen Bei-spiele für einen preussischen Massenstreik in keiner Weise beweiskräftig sind. Denn in Rußland hätten außer der Arbeiterchaft das Bürgertum, die In-telektuellen, Unternehmer, Bauern und ein Teil des Militärs der herrschenden Macht feindlich gegen-übergestanden; in Belgien könne von einem nen-nenswerten Erfolge keine Rede sein; und auch in Italien gehörten politische Massenstreiks zu den be-deutungslosen Erscheinungen. Was aber vollends mit einem politischen Massenstreik beim Wahlrechts-kampf in Preußen erreicht werden soll, diese Frage beantwortet „Genosse“ Fischer als nüchterner Be-urteiler folgendermaßen:

„Wie lange soll er dauern? Etwa bis die preu-ßische Regierung die Erklärung abgibt, si sei bereit, eine Wahlreform dem Landtag vorzulegen? Das kann sie...“

„... jederzeit tun, Irgebein Erfolg wäre mit einer solchen Er-klärung nicht erreicht. Der Massenstreik ist aber auch gar kein Mittel, auf die preussische Regierung einen Druck auszuüben... Wir würden uns einer großen Selbsttäuschung hingeben, wenn wir annehmen wollten, die preussische Staatsgewalt stehe schon auf so schwachen Füßen, daß ein Arbeiterstreik sie ins Wanken bringen oder gar ihren Zusammenbruch herbeiführen könnte. Denn es kann ja gar kein Zweifel darüber bestehen, daß ein politischer Massenstreik in Preußen keinesfalls etwa die Angelegenheiten der Eisenbahn, der Post, der Straßenbahnen umfassen würde. Der letzte Vergarbeiterstreik hat auch gezeigt, daß die Hoff-nung, die Vergarbeiter könnten in nicht ferner Zeit allein einmal die Stilllegung der Produktion zu Zwecken des politischen Fortschrittes bewirken, auf sehr schwachem Untergrund beruht. Wenn nun aber auch wirklich, woran jedoch gar nicht zu denken ist, sich alle organi-sierten Arbeiter am politischen Streit beteiligten, wie sollten sie dadurch den preussischen Landtag zwingen können, eine Wahlreform zu beschließen? In zwei, höchstens drei Wochen wären die Geschmittel der Streiken-den erschöpft, die Massen der Gewerkschaften geleert, und es bliebe den Kämpfenden keine andere Wahl (sofern sie nicht auf die Barrikade steigen wollen), als wieder zur Arbeit zurückzukehren. Dann wäre es mit ihrer Macht aber auch vorbei, auf viele Jahre hinaus. Und was dann? Die Unternehmer hätten es nun leicht, den Arbeitern die Arbeitsbedingungen zu diktiert und durch Lohnreduzierungen den erlittenen Schaden wieder einzubringen. Die Organisationen der Arbeiter würden zusammenbrechen, sicher aber viele Jahre lang zur Ohnmacht verurteilt sein. Was sollte nun die preussische Regierung oder den Landtag bestimmen, die Wahlreform in Angriff zu nehmen?“

Die Gewerkschaften ermahnt „Genosse“ Fischer noch besonders, sich auf das „Abenteuer“ eines Massenstreiks nicht einzulassen.

Eins dürften die Debatten über den Massen-streik trotz ihrer Verworrenheit doch gezeigt haben: seine Anzugskraft auf die Massen scheint wieder im Steigen begriffen. Auch die diesbezüglichen Anträge zum Jenaer Parteitage, der in den nächsten Tagen stattfindet, scheinen darauf hinzuweisen. Es geht aus ihnen hervor, daß aus den sozialdemokratischen Organisationen heraus lebhafter auf die Anwendung dieses in Deutschland bisher noch nicht versuchten Kampfmittels gedrängt wird. Dem Parteitage ob-liegt nun die Aufgabe, in das wirre Durcheinander der Meinungen über diese Frage eine Ordnung zu bringen. Ob ihm das gelingen wird und wie, darauf kann man mit Recht gespannt sein.

### Vom Boykottrecht.

Der Boykott bedeutet für den Boykottierten ein Zwei-faches. Einmal einen Schaden. Sein Absatz wird ver-ringert oder gar gänzlich aufgehoben. Sodann einen Druck auf seine Willensfreiheit. Er soll eben durch die Schadenszufügung zu einer Aenderung seines bisherigen Verhaltens gezwungen werden. Er soll entweder etwas tun, was er bisher nicht getan hat (z. B. bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren), oder etwas unter-lassen, was er bisher getan hat (z. B. Warenbezug von einem bestimmten Dritten einstellen), je nach dem Zwecke, der mit dem Boykott verfolgt wird. Dieser ist im Einzel-falle höchst verschieden. Bisher sind Boykotts über Händler und Produzenten verhängt worden, um sie zur Herabsetzung der Preise, zur Gewährung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, zur Anerkennung einer Gewerk-schaft, zur anschließlichen Benutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises, zur Unterstützung einer Gewerkschaft im Lohnkampfe, zur Wahl in einem bestimmten partei-politischen Interesse zu veranlassen.

Was sagt der Staat durch seine Gesetze dazu? Auszugehen ist davon, daß das Gesetz nicht jede Schädigung eines anderen und nicht jede Einwirkung auf den Willen eines anderen für widerrechtlich erklärt. Es ist das auch unmöglich, denn unser ganzes Wirk-schaftsleben beruht auf der freien Konkurrenz, und Kon-kurrenz bedeutet Schädigung, Niederzwingung des Kon-kurrenten.

Rechtswidrig und zu erfassen ist aber der Schaden, der durch Vertragsbruch verursacht wird. Das gleiche gilt von dem Schaden, der einem anderen vorzüglich in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise zu-gefügt wird (§ 826 BGB.). Verboten und strafbar ist die Einwirkung auf den Willen eines anderen, wenn sie sich als Erpressung oder als Nötigung zum Beitritt zu einer Koalition darstellt (§ 253 Str.GB., 153 GG.).

Hieraus ergibt sich für den Boykott folgendes: Nicht jeder Boykott verstößt gegen die Gesetze. Insbesondere kann man bezüglich der Boykotte, die zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Er-zielung geringerer Warenpreise geführt werden, nicht sagen, daß sie unter allen Umständen zum Schadenserfah-verpflichten oder daß ihre Androhung stets gegen ein Strafgesetz verstoße. Es kommt vielmehr für einen solchen Boykott darauf an, ob er nach der Auffassung

aller billig und gerecht denkenden Menschen gerecht-fertigt ist.

Im einzelnen aber sind folgende Regeln zu beachten, die der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Kammergerichts zugrunde liegen:

1. Unerlaubt ist der Boykott, der in Verbindung mit einem Tarifvertragsbruch verhängt wird. Solange ein Tarifvertrag läuft und von der Gegenseite respektiert wird, muß gewerblicher Friede herrschen.
2. Unerlaubt ist jeder Boykott, wenn durch ihn der Gegner an den Bettelstab gebracht werden soll. Es gilt für unethisch, dem Gegner im gewerblichen Kampfe den letzten Blutstropfen abzuziehen.
3. Unerlaubt ist jeder Boykott, der den Gegner zwingen soll, sein politisches Wahlrecht im Sinne der Boykottierenden auszuüben. Es darf also niemand zu dem Zwecke boykottiert werden, damit er den Kandidaten einer bestimmten politischen Partei wähle. Beim Wählen soll jeder nach seiner freien Ueberzeugung handeln.
4. Unerlaubt ist jeder Boykott, der verhängt wird, weil jemand nicht im Sinne der Boykottierenden ge-wählt hat. Es darf niemand zum Schaden gereichen, bei der Wahl nach seiner Ueberzeugung gehandelt zu haben.
5. Unerlaubt ist jeder Boykott, der wegen eines Verhaltens verhängt wird, das bereits der Vergangenheit angehört, denn er erfolgt aus Rache. Ein reiner Rache-boykott aber ist unethisch.
6. Unerlaubt ist der Boykott, wenn die Schädigung, die er voraussehbarerweise mit sich bringt, in gar keinem Verhältnis zu dem erstrebten Ziele steht. Es darf also nicht der Boykott über einen Arbeitgeber verhängt wer-den, weil er im Einzelfalle gegen seine Arbeiter un-gerecht gewesen ist.
7. Unerlaubt ist der Boykott, durch den der Gegner gezwungen werden soll, die Ansprüche Einzelner aus dem Arbeitsverhältnisse zu erfüllen, z. B. dem A und B den rückständigen Lohn auszusahlen. Für die Ver-wirklichung solcher Ansprüche stehen den Betroffenen ge-eignete Mittel, die Gerichte und Gerichtsvollzieher, zu Gebote.
8. Unerlaubt ist es, den Boykott zu verhängen, ohne vorher dem Gegner denselben unter Angabe der Gründe und des Zweckes mitgeteilt und ihm Gelegenheit zu fried-lichen Verhandlungen gegeben zu haben. Er soll nicht der Befahr des Ruins ausgefetzt sein, ohne sie durch Nach-gaben beseitigen zu können.
9. Unerlaubt ist der Boykott, durch den der Arbeit-geber zu dem Versprechen gezwungen werden soll, künftig-hin seine Arbeitskräfte nur noch durch den Arbeit-nachweis der Boykottierenden zu beziehen.
10. Unerlaubt ist das Boykottpostensetzen, wenn der Boykott selbst unerlaubt ist. Aber auch wenn dieser berechtigt ist, so hat es sich „in bescheidenen und unanf-fälliger Weise“ zu vollziehen.
11. Unerlaubt und leicht strafbar ist die Androhung eines unerlaubten Boykotts.
12. Strafbar nach § 153 ist es, einem anderen als demjenigen, der durch den Boykott zu einem bestimmten Verhalten gezwungen werden soll, den Boykott auszu-drohen, damit er auf die Seite der Boykottierenden trete.
13. An sich erlaubte Boykotts, wie diejenigen gegen Arbeitgeber zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeits-bedingungen, oder gegen Produzenten und Händler zur Erzielung niedrigerer Preise, werden unerlaubt, wenn sie mit verwerflichen Mitteln geführt werden. Das ist der Fall, wenn der Boykottierte von den Boykottierenden öffentlich beschimpft und beleidigt wird, wenn über ihn bewußter- oder auch nur fahrlässigerweise unwahre Tat-sachen behauptet werden, die den Boykott zu fördern ge-eignet sind. Letzteres gilt besonders von der Verbreitung solcher Tatsachen, die eine falsche Anschauung über den Grund zum Boykott hervorzurufen geeignet sind. Es müssen deshalb im Falle eines erlaubten Boykotts stets die in den Zeitungen und in den Flugblättern zu ver-öffentlichenden Tatsachen und Aufrufe peinlichst auf ihre Wahrheit und maßvolle Form geprüft werden. Wer der Aufforderung zum Boykott Folge leisten soll, soll auch imstande sein, sich ein eigenes Urteil in der Sache zu bilden und sein Verhalten danach einzurichten.

### Allgemeines.

„Der Friede von Metz.“ Das neueste Zentralblatt schreibt: Vom 17. bis 21. August fand in Metz die 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands statt. Vor dieser Tagung mußte eine Anzahl Blätter zu berichten, daß es in Metz wegen des Gewerkschafts-streikes im katholischen Lager zu einem großen Krach kommen würde. Diese angeblichen Vielwässer wurden Lügen gestraft. Der Katholikentag ist nicht die Justanz, auf der eine maßgebende Entscheidung darüber gefällt werden könnte, in welcher Organisation und mit welchen

gewerkschaftlichen Mitteln die katholischen Arbeiter ihre berufswirtschaftlichen Interessen wahrnehmen sollen. Manchen Kreisen möchte es freilich erwünscht erscheinen, wenn auf Katholikentagen Abtigel, Sandwirte, Industrielle, Handwerker, Kaufleute usw. darüber befinden könnten, wie sich die katholischen Arbeiter zur Vertretung ihrer Standesangelegenheiten zu organisieren hätten. Darüber entscheiden indes die Arbeiterorganisationen selbst. Für die christlichen Gewerkschaften ist dieses geschehen auf den Kongressen in Dresden und Essen. Und dabei bleibt es.

Dem Wunsch nach Frieden, der in Neß mit so großem Beifall ausgesprochen wurde, wird selbstverständlich auch seitens der katholischen Arbeiter, die den christlichen Gewerkschaften angehören, beigegeben. Die Friedensbedingungen sind, soweit die christlichen Gewerkschaften daran interessiert sind, in Dresden und Essen ausgesprochen worden: man soll die christlichen Gewerkschaften in Ruhe lassen, und der Friede ist da!

Eine Anzahl Blätter ruft in überschwenglicher Ueberschätzung der Worte des Präsidenten Fürsten zu Löwenstein die christlichen Gewerkschaften zu einem neuen Aufbruch im Kampfe um ihre Gesamtstellung auf. Diese Ratschläge müssen die christlichen Gewerkschaften aus zweierlei Gründen ablehnen: zunächst fehlt zu solchem Beginnen der ausreichende Anlaß, und dann rekrutieren sich die bezeichneten Ratgeber fast ausschließlich aus Zeitungen („Deutsch-Evangelische Korrespondenz“, „Sächsische Zeitung“, „Münchener Neueste Nachrichten“ usw.), deren Interesse an den christlichen Gewerkschaften das ganze Jahr hindurch darin besteht, daß sie bei jeder passenden und gesuchten Gelegenheit an den christlichen Gewerkschaften herumdröseln. Gegenüber diesen „Freunden“ der christlichen Gewerkschaften werden selbst deren evangelische Mitglieder mit jedem Tage mühsamer.

**Wahlrecht und Wahlpflicht in der Krankenversicherung.** Unter den Wahlen zu den Körperschaften der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung nehmen die Vertreterwahlen zu den Ausschüssen (früher Generalversammlungen) der Krankenkassen die bedeutendste Stelle ein. Sie bilden den Untergrund für die Wahlen zu allen anderen Instanzen der Sozialversicherung bis hin zum Reichsversicherungsamt. In alternativer Zeit sind die Vertreterwahlen für die fortbestehenden und neuerrichteten Ortskrankenkassen zu tätigen. Die Ausschüsse der Krankenkassen setzen sich zusammen aus zwei Dritteln Vertreter der Versicherten und einem Drittel Vertreter der Arbeitgeber. Mehr als 90 Personen (60 Versicherte und 30 Arbeitgeber) darf jedoch kein Ausschuss zählen. Für jeden Vertreter ist ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen.

Die wichtige Frage ist: Wer ist wahlberechtigt? Zu den Ausschüssenwahlen der Orts-, Betriebs- und Innungskassen sind wahlberechtigt alle volljährigen (über 21 Jahre alten) Versicherten, männliche und weibliche. Das Wahlrecht wird auch nicht beeinträchtigt durch etwaigen Bezug von Krankenunterstützung oder die Verkündung der Fähigkeit zur Beschäftigung öffentlicher Ämter. Auch ausländische Versicherte sind wahlberechtigt.

Es kommen bei den bevorstehenden Wahlen aber nicht nur die bisherigen Krankenkassenmitglieder als Wähler in Frage, sondern auch alle diejenigen, die vom 1. Januar 1914 an auf Grund der Reichsversicherungsordnung in die Krankenkassenversicherung einbezogen wurden, wie Angehörige unter 200 M. Jahresbruttolohn, Diensthöfe, Hausgewerbetreibende, landwirtschaftliche Arbeiter usw. Alle diese Gruppen haben das Wahlrecht, sofern sie einer Orts-, Betriebs- oder Innungskasse anzugehören. Eine Ausnahme machen nur die Landwirtschaftlichen, wo die Versicherten kein Wahlrecht haben. Das Wahlrecht erlischt auch nicht, wenn der Versicherte vielleicht zur Zeit der Wahl gerade arbeitslos ist.

Wählbar als Versicherten-Vertreter zu den Krankenkassen-Ausschüssen sind alle männlichen und weiblichen Lohnempfänger, sofern sie volljährig, deutsche Reichsangehörige und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Nicht wählbar sind solche Personen, gegen die ein Strafverfahren eröffnet ist, das den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, ferner Entsetzte oder im Konflikt befindliche Personen. — Gekannt wird überall nach dem Verhältniswahlsystem.

Bei der Ausübung des Wahlrechts der Krankenkassenkassen bedarf man eines Stimmzettels, wenn man beabsichtigt, mindestens 150 000 Reichsmark zu wählen, und bei der Ausübung der Krankenkassen, der ganze Gehalt innerhalb der Sozialversicherung in erster Linie vom Inhalt dieser Wahlen abhängt. Die sozialdemokratischen Organisationen machen die größten Hoffnungen, um diese Wahlen zu ihren Gunsten zu entscheiden. Demgegenüber muß die christlich-nationale Arbeiterbewegung auf der ganzen Linie mit aller Kraft einwirken, um möglichst viele christlichen Vertreter in diese Ausschüsse hineinzubringen. Jedes christlich-gewerkschaftliche Mitglied muß von seinem Wahlrecht Gebrauch machen. Die christlichen Gewerkschaften müssen sich für die Wahl dieser Ausschüsse einsetzen, und nicht nur dem Regier...

**Das Handwerk über die Gewerbegerichte.** Die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertags hatte die Handwerks- und Gewerbe-Kammern beauftragt, auf Grund eines Fragebogens sich über die Tätigkeit der Gewerbegerichte gutachtlich zu äußern. Die Mehrzahl der Kammern hat sich dahin ausgesprochen, daß sich dieses Sondergericht im allgemeinen durchaus bewährt hat. Als Vorzüge werden die Schnelligkeit des Verfahrens, die Urteilsfindung durch Männer aus dem praktischen Leben, ferner die Billigkeit durch den Ausschluß von Rechtsanwälten und die günstige Wirksamkeit des Vergleichsamtes hervorgehoben. Als Nachteile werden aber auch die einseitige Rechtsprechung zugunsten der Arbeitnehmer und die politischen Einflüsse bei den Wahlen von Mitgliedern der Gewerbegerichte empfunden. Als erwünschte Änderung wird die rechtliche Gleichstellung der Innungsschiedsgerichte mit den Gewerbegerichten und die Wahl der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus dem Gewerbe des Streitfalls in Vorschlag gebracht. Ferner wird angeregt, die zwingende Vorschrift des Gewerbegerichtsgesetzes, nämlich auf eine gültige Erledigung des Rechtsstreits hinzuwirken, zu befestigen oder zu mildern. Die Mehrzahl der Kammern steht auch auf dem Standpunkt, daß sich der Ausschluß eines Rechtsmittels gegen Urteile der Gewerbegerichte bei Streitobjekten von geringem Wert bewährt hat. Der Ausschluß der Rechtsanwälte ist nach Ansicht der überwiegenden Zahl der Kammern beizubehalten, weil hierdurch die Streitfälle mehr vom praktisch-rechtlichen als juristischen Standpunkt aus entschieden werden.

Was die behauptete „einseitige Rechtsprechung zugunsten der Arbeitnehmer“ anbelangt, so sind sich doch wohl die Handwerksmeister der Schwere eines solchen Vorwurfs bewußt. Wir sind überzeugt, sie würden in schwerer Verlegenheit kommen, wenn sie konkrete Beweise dafür erbringen sollten. Jedenfalls haben die Arbeiter bis heute von einer ungerechten Bevorzugung durch die Gewerbegerichte auch nicht das allermindeste gespürt.

**Die Mittelständler gegen die Konsumvereine.** Der Zentralverband für Handel und Gewerbe hielt in den letzten Augusttagen seine diesjährige Hauptversammlung in Leipzig ab. Diese Mittelständlervereinigung scheint nichts Wichtigeres zu kennen, als den Kampf gegen die Konsumvereine. Die im Vorjahre, so bildete auch auf der jetzigen Tagung dieser Punkt den wichtigsten Gegenstand der Verhandlungen. Man hatte dem Thema diesmal folgenden Namen gegeben: „Das Konsumvereinswesen in Deutschland, eine wirtschaftliche und politische Gefahr für das Reich.“ Stadtverordneter Junker des Reichstages war Referent. Er wies zunächst auf das ungeheure Wachstum der Konsumvereinsbewegung hin und fuhr dann fort: Es ist kein Wunder, daß die Regierungen den Helfern des Handels und Gewerbes keine Folge geben, denn die Leute, von denen wir registriert werden, hören ja als Studenten von einem Katheder sozialisten, daß die Konsumvereine etwas Nützliches und Schönes sind. Die Konsumvereine haben zurzeit bereits 2,1 Millionen Mitglieder, so daß man sagen kann, daß 6,5 Millionen Menschen, d. h. 10 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung, ihren Bedarf in den Konsumvereinen decken. Wenn die Vereine des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auch nicht der Sozialdemokratie zuneigen, so sind sie doch wirtschaftlich für uns dieselben Feinde wie die roten Konsumvereine. Sie ruinieren selbständige Existenzen, entziehen dem Staat und den Gemeinden Steuern, und wenn man gegen sie vorgeht, wie in Hamburg, dann umgehen sie die Sondergesetze, wie es die „Hamburger Produktion“ getan hat. Allerdings ist dieses Umgehungsverbot schließlich vom Gericht unmöglich gemacht worden.

In der Diskussion wandte sich dann - hartnäckig dagegen, daß sich die Konsumvereine auch auf das Land hinaus ausbreiten, wo sie doch in den Städten genug Boden haben. Ein anderer Diskussionsredner betonte, es müsse vor allem dahin gewirkt werden, daß die Gewerbetreibenden aus den Konsumvereinen herausgehen. Der Referent unterbreitete hierauf der Versammlung folgende Entschliessung:

„Der Zentralverbandstag erachtet in dem weiteren Wachsen der Konsumvereine, in dem Uebergang derselben zur Eigenproduktion und in der engen Verbindung der Konsumvereine mit der sozialdemokratischen Partei eine schwere Gefahr nicht allein für den Handel, sondern auch für Staat und Reich selbst. Durch den Ausbau der Organisation der Konsumvereine erwächst nach und nach ein in sich fest abgeschlossener Staat im Staate, dessen Finanzkräfte der sozialdemokratischen Partei gegebenenfalls zur Verfügung stehen. Ein Eingreifen gegen diese durchaus angesehene Entwicklung von Staats wegen erscheint dringend geboten, wenn nicht mit dem Schwanden des selbständigen Mittelstandes dem Staate seine bisherige wirtschaftspolitische Grundlage entzogen werden soll.“

Die Entschliessung wird angenommen mit dem Zusatz, daß auch die Errichtung von Filialen der Konsumvereine verboten werden soll und daß das bereits bestehende gesetzliche Verbot des Verkaufs von Waren an Nichtmitglieder auch in die Tat umgesetzt werde.

Soll man sich mit diesen Beschlüssen wirklich noch weiter erkräften auseinanderzusetzen? Diese Gewerkschaften und Arbeiterbewegungen wollen doch unmöglich einen solchen Standpunkt einnehmen. Ja, ja, wenn Jammern und Wehklagen die Staatsarbeit wäre — kein anderer Stand wäre es den Mittelständlern...

**Arbeiterkongress in der Großindustrie.** Die in den nächsten Tagen in Bern zusammentretende Arbeiterkongresskonferenz erinnert an die täglich drückender werdende Notwendigkeit, sich eingehender mit dem Arbeiterkongress in der Großindustrie zu beschäftigen und gangbare Wege für die notwendigen Reformen zu weisen. Vor allen Dingen wäre es notwendig, ein internationales Abkommen bezüglich der Arbeitszeit herbeizuführen. Gegenwärtig spotten die Verhältnisse jeder Beschäftigung. Die in Deutschland erlassene Bundesratsverordnung hat die beabsichtigte Einschränkung der Ueberarbeit leider nicht im Gefolge gehabt. Aus dem Gewerbeinspektions-Bericht für den Regierungsbezirk Düsseldorf, der die meisten Werke der rheinisch-westfälischen Hütten- und Bergbauindustrie umfaßt, seien folgende Tatsachen hervorgehoben:

Von den 72 208 beschäftigten Arbeitern wurden im Jahre 1912 9 693 998 Ueberstunden geleistet, eine Steigerung gegen das Jahr 1911 um 18,7 Prozent. Es entstanden davon allein auf Sonntagsarbeit 4 823 006 Stunden, d. h. die Zunahme der Sonntagsarbeit betrug 20,3 Prozent, die der Werktagsüberarbeit 10,73 Prozent. Für einzelne Gruppen ergibt sich eine Arbeitsbelastung, die man einfach bisher nicht für möglich gehalten hat. Die Düsseldorfer Gewerbeinspektion stellt fest, daß auf sechs Werken, die 3950 Arbeiter beschäftigen, nicht weniger als 19 593 Fälle vorgekommen sind, in denen im Monat mehr als 60 Stunden Ueberarbeit geleistet wurde, darunter 1679 Fälle, in denen eine 90stündige Ueberarbeit im Monat geleistet wurde, das heißt 25 Prozent dieser Arbeiter mußten im Laufe des Jahres während eines Monats mehr als 60 Ueberstunden machen und 2 1/2 Prozent mehr als 90 Ueberstunden im Monat. Die Einzelfeststellungen des Berichtes sind fast unglaublich. Zwei Abjustagearbeiter leisteten ausschließlich an Werktagen im Dezember 1911 98 Ueberstunden, ohne jede Verkürzung ihrer zwölfstündigen Normalschichten. Ein anderer Arbeiter leistete im Monat Mai 120 Ueberstunden, davon 12 an einem Sonntag, unter voller Einhaltung der Normalschichten. Ein Generatorstocher leistete im Monat Dezember 175,6 Ueberstunden und verfuhr dabei in 11 Fällen 24stündige Schichten. — Von zehn Arbeitern verschiedener Werksgruppen hat die Gewerbeinspektion die im Jahresdurchschnitt geleisteten Ueberstunden festgestellt. Diese zehn Arbeiter, ein Arbeiter der Abladefronte, ein Signalarbeiter, ein Bahnwärter, zwei Bergwerksarbeiter, ein Aufsteiger, ein Schichtanführer, ein Dreher, ein Hochofen- und Stichtschmelzarbeiter, ein Rangierer, ein Warmofenwärter, ein Kesselwärter und Maschinenführer, verfuhr im Jahresdurchschnitt, der höchste 1284 Ueberstunden, der geringste 1080. Das heißt, diese Arbeiter, sofern sie als Wechselschichtler arbeiten und man 360 Arbeitsschichten im Jahre annimmt, verlängerten durch Ueberstunden ihre tägliche Arbeitszeit von 12 auf 15 Stunden, soweit sie nicht Wechselschichtler sind, also den Sonntag frei haben, von 12 auf 15, 9 bis 16 Stunden. Weiter stellt die Gewerbeinspektion fest, daß auf einem Werke in einem Monat elf Fälle von 30stündiger, drei Fälle von 34stündiger, sieben Fälle von 35stündiger, 39 Fälle von 36stündiger und je ein Fall von 38- und 39stündiger ununterbrochener Arbeitszeit vorgekommen sind. Die Gewerbeinspektion Düsseldorf kommt auf Grund dieser Feststellungen zu dem Urteil:

„Die neuerdings angestellten Ermittlungen haben daher aufs neue bestätigt, daß in den Betrieben der Großindustrie die Arbeitszeit einer erheblichen Anzahl von Arbeitern infolge ausgedehnter Ueberarbeit häufig so lange dauert, daß darin eine Gefahr für die Gesundheit dieser Arbeiter erblickt werden muß.“ Die Zustände in der Großindustrie schreien dringend nach Abhilfe. Und es darf nicht eher Ruhe gegeben werden, bis die schlimmsten Uebelstände durch gesetzgeberische Maßnahmen beseitigt sind.

**Die praktische Durchführung des Massenstreiks.** Wie sich manche Genossen die praktische Durchführung des Massenstreiks denken, darüber liegen zwei Meinungen vor, die eine aus revisionistischem, die andere aus radikalem Munde. In seiner Wilmersdorfer Rede sagte der Genosse Frank:

„Es wäre ja denkbar, daß zuerst einmal zur Warnung die Arbeiter drei Tage hintereinander auf die Straße gehen; wenn das noch nicht hilft, dann könnte ja der Generalstreik als eine Art fliegendes Feuer ausbrechen. Vielleicht, daß zum Beispiel im Westen eines Tages hunderttausend Bergleute nicht mehr in die Grube fahren, und wenn sie zur Arbeit zurückgekehrt sind, es im fernem Osten zu glimmen anfängt, und dann im Norden, in der Mitte und überall, so daß die Herrschenden in Preußen ihrer Herrschaft nicht mehr froh werden dürften. Wir dürfen sie nicht mehr zur Ruhe kommen lassen.“

Einen ähnlichen Plan entwickelte die „Stütze“ Rosa Luxemburg in der „Leipziger Volkszeitung“. Sie schrieb: „Im Kampfe um das preussische Wahlrecht kann nicht irgend ein Massenstreik in Frage kommen, der uns nach 10 oder 20 Tagen gebulbigen Streikens den Sieg beschert, sondern eine lange Periode erbitterter und scharfer Kämpfe, mit mehreren Massenstreiks von verschiedener Dauer und verschiedenem Charakter, je nach der einzelnen Wendung des Kampfes und der allgemeinen Situationsdemonstrationsstreiks und Kampfzügen, politische und wirtschaftliche Streiks. In einer solchen Periode gälte es, alle Momente auszunützen, die zur Auspeitschung der Masse beitragen, alle größeren gewerkschaftlichen Konflikte, Arbeitslosenbewegungen und dergleichen, sich zunützen können zu lassen, namentlich aber die zum Massenstreik des Staates, die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Dienste aufzurütteln, um alle Energien der Masse wachzurufen, allen Horn der ihr hebt, in dasselbe Bett des politischen Kampfes zu legen und den Ungestüm des Druckes auf...



6000 Kollegen dagegen große Lohnverluste hätten auf sich nehmen müssen.

Auf Grund dieses Konferenzbeschlusses hat der rheinisch-westfälische Stützgewerbeverband sofort die Anweisung auf Zahlung des um 2 Pf. bzw. 3 Prozent erhöhten Lohnes herausgegeben.

Das trotz der vorherrschenden Geschäftsflaute diese Lohnaufbesserung durchgesetzt werden konnte, beweist den Kollegen erneut den Wert der Organisation und muß jeden mit neuer Begeisterung erfüllen.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes betreffend Militärunterstützung.

Auf Grund des § 30 des Verbandsstatuts erhalten die zu mehrjährigem Militärdienst eingezogenen Verbandsmitglieder zu Weihnachten des zweiten Dienstjahres und nach erfolgter Entlassung aus dem aktiven Dienstverhältnis je eine Unterstützung von 3-6 M, insgesamt von 6-12 M.

Vorbedingungen für den Bezug dieser Unterstützung sind: 1. eine Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr, 2. Zahlung der Beiträge bis zum Eintritt in das Militärverhältnis, 3. Einbindung des Mitgliedsbuches resp. der Karte an den Zentralvorstand.

Die Verbandsmitglieder, welche diesen Herbst zum Militär eingezogen werden und bei denen die beiden ersten Vorbedingungen erfüllt sind, werden ersucht, ihre Mitgliedsausweise (Buch oder Karte) sofort nach erfolgter Abmeldung bei ihrem Verwaltungs- resp. Zahlstellenvorstande an den Zentralvorstand unter Angabe ihrer Adresse einzusenden.

Unterstützungsberechtigte Mitglieder, welche diesen Herbst eingezogen werden und die hier bekanntgegebenen Bedingungen erfüllen, erhalten zu Weihnachten 1914 die erste Unterstützungsrunde, falls sie kurz vorher dem Zentralvorstand ihre vollständige Adresse (auch Vornamen) sowie die Nummer der bei Hinterlegung des Mitgliedsbuches erhaltenen Bescheinigung mitteilen.

Mitglieder, die in diesem Herbst zur Entlassung kommen, erhalten die Hälfte (zweite Rate) der Militärunterstützung, wenn sie sich innerhalb vier Wochen in einer Zahl- oder Verwaltungsstelle als Mitglieder anmelden.

Die Verwaltungsstellen haben die bei der Hinterlegung des Mitgliedsbuches seitens der Zentrale ausgesandte Bescheinigung, unter Angabe des Entlassungsdatums, an den Hauptvorstand einzusenden, worauf dann die Ueberendung des Mitgliedsbuches sowie der Karte zur Zahlung der Unterstützung erfolgt.

Der Zentralvorstand.  
J. L. Jos. Wiebeberg.

Herrn Kollegen, die demnächst zum Militär einziehen müssen, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß die Jahresbescheinigungen nach dem Jahresabschluss am 31. Dezember nur eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren, vom Tage der Ausstellung der Karte an gerechnet, haben.

### Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 14. September, der neun- undzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

**Bezirk Königsberg.** Was die sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter unter Koalitionsfreiheit versprechen, das sollten drei unserer Kollegen aus Allensteine erfahren. Dieselben traten am 27. August in Insterburg bei der Firma Will und Pätzsch am Kasernenneubau in Arbeit.

### Aus den Jugendabteilungen.

**Verwaltungsstelle Essen.** Am Sonntag, den 31. August, mittags 1 Uhr, war Marsch unserer jugendlichen Kollegen ins Ruhrtal. Pünktlich war eine Anzahl von den einzelnen Zählstellen am Gewerkschaftshaus in Essen erschienen, und bald bewegte sich der Zug zum Tor hinaus.

1. Nach Gründung und Entwicklung einzelner gewerkschaftlicher Organisationen.
2. Warum christliche Gewerkschaften?
3. Was versteht man unter der gelben Richtung in der Arbeiterbewegung? Von wem ist letztere gegründet worden? Wann ist sie gegründet? In welchem Berufszweig sind die Gelben am meisten vertreten, sind letztgenannte notwendig? Was wollen diese gelben Richtungen, worauf verzichten sie? Was ist gegen eine solche Richtung von jedem einzelnen zu tun?
4. Zusammenhluß unserer Organisation innerhalb unserer Verwaltungsstelle. Wieviel Zählstellen resp. Orte gehören dazu? Sie ist es möglich, die Führung innerhalb des Verbandes zu erhalten?
5. Wurden über den Paragraphen unseres Statuts, der über die Jugendligen handelt, mehrere Fragen gestellt?
6. Wo war die letzte Generalversammlung unseres Verbandes, wann war dieselbe, was wurde dort hauptsächlich verhandelt?
7. Wann, wo und warum war der letzte Gewerkschaftskongreß?
8. Welcher Unterschied ist zwischen Streik und Aussperrung? Wann war die letzte Bauarbeiteraussperrung?

In ganz ungeahnter Weise wurden die gestellten Fragen von verschiedenen jugendlichen Kollegen sachkundig beantwortet, und es war nicht schwer, bei der Verteilung der Freie die richtige Auswahl zu treffen.

### Wann Regierungsbehörden die Vermittlung bei Arbeitsstreitigkeiten übernehmen und wann nicht.

Während des großen Kampfes in Mendon, bei dem bekanntlich ausschließlich christlich organisierte Arbeiter in Betracht kommen, hatten die Ausschreiter an den Regierungspräsidenten von Arnberg, Herrn v. Bafe, die Bitte gerichtet, eine Vermittlung anzubahnen.

Sieben hat in Hohenlimburg, ebenfalls im Regierungsbezirk Arnberg, ein Streik stattgefunden. Hier legten auf den Vereinigten Walz- und Röhrenwerken am 17. August die Walzer unter Kontraktbruch die Arbeit nieder.

„Der Streik bei der Firma „Wurag“ in Hohenlimburg ist nach achtstägiger Dauer zu Ende gegangen, nachdem die bestreikte Firma den Arbeitern verschiedene Zugeständnisse gemacht hatte.

Es ist erst wenige Monate her, da wurde derselbe Herr v. Bafe gebeten, zur Anbahnung eines Friedensschlusses in dem halbjährig in Mendener Arbeitskämpfe seine Vermittlung wirksam zu machen.

Es ist natürlich, daß man sich in weiten Kreisen unserer Bevölkerung recht eigene Gedanken über diese Zwiespältigkeit in dem Verhalten des obersten Beamten unseres Regierungsbezirks macht, und wir haben schon sehr scharfe Urteile darüber gehört.

Wir möchten deshalb eher annehmen, daß Herr v. Bafe sich in der Lage befunden hat, die ihm nach seiner Erklärung in der Mendener Angelegenheit fehlte, einer Bitte der Arbeitgeber um Vermittlung in dem Kampfe Folge zu leisten.

Damit würde die oben genannte Zwiespältigkeit in dem Verhalten des Herrn Regierungspräsidenten erklärt sein, aber — wie wir hinzufügen — nicht genügend begründet. Denn es ist in keiner Weise sachlich zu rechtfertigen, daß der oberste Regierungsbeamte zur Erhaltung oder Wiederherstellung des wirtschaftlichen Friedens in seinem Bezirk nur dann sich engagieren dürfte, wenn er von den Arbeitgebern dazu eingeladen werde.



